

# Angaben zur Einstufung als KMU bzw. Mittelständisches Unternehmen

## Angaben zur Identität des Unternehmens

Name bzw. Firmenbezeichnung: \_\_\_\_\_

Anschrift (Firmensitz): \_\_\_\_\_

Register- oder MwSt.-Nummer : \_\_\_\_\_

Name und Titel des /der Geschäftsführer(s): \_\_\_\_\_

Informationen zur EU-Definition siehe – Allgemeine Vordrucke und Vorlagen für Berichte  
[https://foerderportal.bund.de/easy/easy\\_index.php?auswahl=formularschrank\\_foerderportal&formularschrank=bmbf#t6](https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=formularschrank_foerderportal&formularschrank=bmbf#t6) Vordr.-Nr. 0119 (ab Seite 56)

### **1. Unternehmenstyp**

Bitte ankreuzen, welche Aussage auf das antragstellende Unternehmen zutrifft.

- eigenständiges Unternehmen
- Partnerunternehmen  
*(Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition sowie Beiblatt 1 und Beiblatt 1.1 sind auszufüllen. Das Ergebnis der Berechnung ist in die nachstehende Tabelle einzutragen)*
- verbundenes Unternehmen  
*(Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition sowie Beiblatt 2 und ggf. Beiblatt 2.1 sind auszufüllen. Das Ergebnis der Berechnung ist in die nachstehende Tabelle einzutragen)*

### **2. Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens**

Bezugszeitraum	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)

Berechnet gemäß Artikel 6 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission betreffend die Definition von KMU. Sämtliche Angaben sind auf Jahresbasis zu berechnen und beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.

Haben sich die o.g. Angaben im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr so stark verändert, dass sie möglicherweise zu einer Neueinstufung des Antrags stellenden Unternehmens führen?

- Nein
- Ja (In diesem Fall ist eine Erklärung zum vorherigen Geschäftsjahr auszufüllen und beizulegen)

Eine Neueinstufung erfolgt erst, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die Schwellenwerte für die Mitarbeiterzahl oder die Bilanzsumme über- oder unterschritten werden (vgl. Art. 4 Abs. 2 Anhangs 1 der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 06.05.2003 (2003/361/EG)).

### **3. Einstufung als KMU oder Mittelständisches Unternehmen**

Bitte ankreuzen, welche Aussage auf das antragstellende Unternehmen zutrifft.

- Das Unternehmen ist ein KMU im Sinne der EU-Definition.

*KMU sind Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen € erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Millionen € beläuft.*

- Das Unternehmen ist ein mittelständisches Unternehmen.

*„Mittelständische Unternehmen mit einem Sitz, einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland, wenn sie einschließlich verbundener oder Partnerunternehmen (Auslegung gemäß Empfehlung 2003/361/EG der EU-Kommission vom 6. Mai 2003 Anhang I Artikel 3) zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Größe von 1.000 Mitarbeiter(innen) und einen Jahresumsatz von 100 Millionen € nicht überschreiten.“ (Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Kostenbasis von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (AZK))*

### **Unterschrift**

Name und Funktion des zur Vertretung des Unternehmens befugten Unterzeichners:

.....

Ich versichere an Eides Statt die Richtigkeit der in dieser Erklärung sowie in den Anlagen gemachten Angaben

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift/en  
**(Bitte zusätzlich in Druckschrift oder  
Namensstempel angeben: Name, Funktion)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition -  
Berechnung für verbundene und für Partnerunternehmen**

Beizulegende Beiblätter (falls erforderlich)

- Beiblatt 1 falls es sich um den Typ "Partnerunternehmen" handelt (mit Beiblatt 1.1)
- Beiblatt 2 falls es sich um den Typ "verbundenes Unternehmen" handelt (ggf. Beiblatt 2.1)

**Berechnung der Übersicht der Daten für verbundene und für Partnerunternehmen**

(Erläuterung siehe Art. 6 Abs. 2 und 3 der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 06.05.2003 (2003/361/EG))

Bezugszeitraum: Sämtliche Angaben sind auf Jahresbasis zu berechnen und beziehen sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr.			
	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
1. Daten des Antrag stellenden Unternehmens oder des konsolidierten Abschlusses (Übernahme der Daten aus der Tabelle zu Fall 1 des Beiblatts 2: Verbundene Unternehmen)			
2. Proportional aggregierte Daten aller (eventuellen) Partnerunternehmen (Übernahme der Daten aus der Tabelle des Beiblattes 1)			
3. Addierte Daten aller (eventuellen) verbundenen Unternehmen, die nicht in den konsolidierten Abschluss in Zeile 1 einbezogen sind (Übernahme der Daten aus der Tabelle zu Fall 2 des Beiblatts 2: Verbundene Unternehmen)			
<b>Insgesamt</b>			

Die Ergebnisse aus der Zeile "Insgesamt" sind in die Tabelle zu Punkt **2. Angaben zur Ermittlung der Größenklasse des Unternehmens** in der Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition auf Seite 1 einzutragen.

### Beiblatt 1: Partnerunternehmen

Für jedes Unternehmen, für das ein **Beiblatt 1.1 Angaben zum Partnerunternehmen** ausgefüllt wurde, sind die Zahlen aus Punkt **3.2 Angaben zu Anteilen der Partnerunternehmen des Beiblattes 1.1** in die nachstehende Übersichtstabelle einzutragen.

Partnerunternehmen (Name / Bezeichnung)	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
<b>Insgesamt</b>			

Die Angaben aus der Zeile „Insgesamt“ dieser Tabelle sind in Zeile 2 (zu den Partnerunternehmen) der Tabelle im **Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition - Berechnung für verbundene und für Partnerunternehmen** einzutragen.

**Beiblatt 1.1:**  
**Angaben zum Partnerunternehmen – Nr. \_\_\_\_\_**

Für jedes Partnerunternehmen des Antrag stellenden Unternehmens und für die Partnerunternehmen der eventuellen verbundenen Unternehmen, die nicht in den konsolidierten Abschluss einbezogen sind, ist die nachstehende Erklärung auszufüllen.

**1. Angaben zur Identität des Unternehmens**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift (Firmensitz) \_\_\_\_\_

Handelsregisternummer: \_\_\_\_\_

Name Unternehmensleiter /-in: \_\_\_\_\_

**2. Bruttoangaben zu dem Unternehmen**

Bezugszeitraum:			
	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
Bruttowerte			

Hinweis: Diese Bruttowerte ergeben sich aus dem gegebenenfalls konsolidierten Abschluss und sonstigen Daten des Partnerunternehmens, zu denen 100 % der Daten der mit ihm verbundenen Unternehmen hinzuaddiert werden, wenn deren Daten nicht bereits durch Konsolidierung in den Abschluss des Partnerunternehmens einbezogen wurden. Wenn erforderlich, ist für die verbundenen, nicht in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen jeweils das **Beiblatt 2.1 Angaben zum verbundenen Unternehmen** beizulegen.

**3. Berechnung der Anteile**

3.1 Höhe der Anteile am Partnerunternehmen

Höhe der Anteil, den das Unternehmen, das die Erklärung angibt, (oder das verbundene Unternehmen, über das die Beziehung zu dem Partnerunternehmen besteht) an dem betreffenden Partnerunternehmen dieses Beiblatts hält.	
Höhe des Anteils, den das auf diesem Beiblatt aufgeführte Partnerunternehmen an dem Unternehmen, das die Erklärung abgibt, (oder an dem verbundenen Unternehmen) hält.	

3.2 Angaben zu Anteilen der Partnerunternehmen

Nehmen Sie den höheren der beiden Anteile und wenden Sie den entsprechenden Prozentsatz auf die in der Tabelle zu Punkt **2. Bruttoangaben zu dem Unternehmen** angegebenen Bruttowerte an. Tragen Sie die Ergebnisse dieser Berechnung in die nachstehende Tabelle ein.

Prozentueller Anteil	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
Anteilige Ergebnisse			

Diese Angaben sind in die Tabelle im **Beiblatt 1: Partnerunternehmen** einzutragen.

## Beiblatt 2: Verbundene Unternehmen

**Welcher Fall trifft auf das Antrag stellende Unternehmen zu?** (bitte wählen Sie zwischen Fall 1 und Fall 2)

**Fall 1:** Ihr Unternehmen erstellt einen konsolidierten Abschluss oder ist durch Konsolidierung in den konsolidierten Abschluss eines anderen Unternehmens einbezogen

Hinweis: Die Daten der mit dem Antrag stellenden Unternehmen verbundenen Unternehmen ergeben sich aus deren gegebenenfalls konsolidierten Abschlüssen und sonstigen Daten. Sie werden mit den anteiligen Daten der eventuellen Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen, die diesen direkt über- oder untergeordnet sind, aggregiert, wenn die Daten der Partnerunternehmen nicht bereits durch Konsolidierung einbezogen sind.

Berechnungsverfahren: Berechnungsgrundlage ist der konsolidierte Abschluss. Bitte nachstehende Tabelle ausfüllen.

	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
Insgesamt			

Die Angaben aus der Zeile „Insgesamt“ dieser Tabelle sind in Zeile 1 der Tabelle im **Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition - Berechnung für verbundene und für Partnerunternehmen** einzutragen.

## Angaben zur Identität der durch Konsolidierung einbezogener Unternehmen

Verbundenes Unternehmen	Anschrift (Firmensitz)	Handelsregister-Nr.	Unternehmens-leiter /-in
1.			
2.			
3.			
4.			

Hinweis: Die Partnerunternehmen eines solchen verbundenen Unternehmens, die nicht durch Konsolidierung einbezogen sind, sind wie direkte Partner des Antrag stellenden Unternehmens zu behandeln. Ihre Angaben sind in der Tabelle zum **Beiblatt 1: Partnerunternehmen** einzutragen. Zudem ist jeweils das **Beiblatt 1.1: Angaben zum Partnerunternehmen** beizufügen.

**Fall 2:** Das Antrag stellende Unternehmen oder ein verbundenes bzw. mehrere verbundene Unternehmen erstellen keinen konsolidierten Abschluss und sind auch nicht durch Konsolidierung in einen anderen Abschluss einbezogen.

Für jedes verbundene Unternehmen (einschließlich Verbindungen über andere verbundene Unternehmen) ist das **Beiblatt 2.1 Angaben zum verbundenen Unternehmen** auszufüllen. Außerdem sind die Werte aller verbundenen Unternehmen in die nachstehende Tabelle einzutragen und zu addieren.

Unternehmen	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
<b>Insgesamt</b>			

Die Angaben aus der Zeile „insgesamt“ dieser Tabelle sind in Zeile 3 (verbundene Unternehmen) der Tabelle im **Anhang zur Erklärung zur Einhaltung der KMU-Definition - Berechnung für verbundene und für Partnerunternehmen** einzutragen.

**Beiblatt 2.1****Angaben zum verbundenen Unternehmen – Nr. \_\_\_\_\_**

Nur für Unternehmen auszufüllen, die nicht durch Konsolidierung einbezogen sind (Fall 2)

**1. Angaben zur Identität des Unternehmens**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift (Firmensitz) \_\_\_\_\_

Handelsregisternummer: \_\_\_\_\_

Name Unternehmensleiter /-in: \_\_\_\_\_

**2. Angaben zu dem Unternehmen**

Bezugszeitraum:			
	Mitarbeiterzahl (VZÄ)	Umsatz (in 1000 EUR)	Bilanzsumme (in 1000 EUR)
<b>Insgesamt</b>			

Diese Angaben sind in Tabelle zu **Fall 2** des **Beiblatts 2: Verbundene Unternehmen** einzutragen.

Hinweis: Die Daten der mit dem Antrag stellenden Unternehmen verbundenen Unternehmen ergeben sich aus deren gegebenenfalls konsolidierten Abschlüssen und sonstigen Daten. Sie werden mit den anteiligen Daten der eventuellen Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen, die diesen direkt über- oder untergeordnet sind, aggregiert, wenn die Daten der Partnerunternehmen nicht bereits in einen konsolidierten Abschluss einbezogen sind.<sup>1</sup>

Solche Partnerunternehmen, sind wie direkte Partner des Antrag stellenden Unternehmens zu behandeln. Ihre Angaben sind in der Tabelle zum **Beiblatt 1: Partnerunternehmen** einzutragen. Zudem ist das **Beiblatt 1.1: Angaben zum Partnerunternehmen** beizufügen.

---

<sup>1</sup> Sind die Daten zu einem Unternehmen mit einem geringeren Anteil in den konsolidierten Abschluss einbezogen als in Art. 6 Absatz 2 der Empfehlung 2003/361/EG vorgesehen, so ist trotzdem der in diesem Artikel vorgesehene prozentuale Anteil zu verwenden (Art. 6 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Empfehlung der Kommission betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen vom 06.05.2003 (2003/361/EG)).